

an die
Präsidentinnen und Präsidenten und an
die Verwalterinnen und Verwalter der
katholischen Kirchgemeinden
des Kantons Thurgau

Weinfelden, 5. Oktober 2022

Energieversorgung im Winter 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landeskirche wurde in den letzten Wochen von verschiedenen Kirchgemeinden angefragt, ob der Kirchenrat Richtlinien für den Umgang mit der bevorstehenden Problematik im Bereich der Energieversorgung erlassen habe.

Der Kirchenrat hat keine Kompetenz, um den Kirchgemeinden Vorgaben in diesem Bereich zu setzen (ausgenommen sind Situationen der Not oder schweren Störung der öffentlichen oder kirchlichen Ordnung gemäss § 30 LKV, was bislang glücklicherweise nicht der Fall ist).

Der Kirchenrat möchte Sie mit diesem Schreiben aber sensibilisieren: Der Aufruf der Regierung, den Verbrauch von Gas und Strom freiwillig einzuschränken, um die Mangellage abzuwenden, sollte auch von den Kirchen beachtet werden. Deshalb mögen die Kirchgemeinden bereits jetzt Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs von Gas und Strom ergreifen, ferner sich mit vorbehaltenen Beschlüssen auf möglicherweise stark einschneidende Veränderungen vorbereiten.

Vorschläge für Reduktion des Gas- und Stromverbrauchs

Hier einige Ideen für mögliche Sofortmassnahmen (nicht abschliessend):

1. Die Heizanlagen optimal einstellen; alle Heizkörper entlüften.
2. Generelle Reduktion der Heizleistung in den Kirchen, die mit Gas oder Strom beheizt werden. Der Kirchenrat verzichtet auf eine allgemeine Temperaturempfehlung, da die Kirchengebäude unterschiedliche Voraussetzungen haben punkto Heizsystemen sowie Orgeln, Fresken, Kunstobjekten, die durch Temperaturschwankungen und die Luftfeuchtigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden können. Bitte klären Sie die zulässige Raumtemperatur mit den entsprechenden Fachpersonen ab.
3. Gottesdienste bei abgesenkter Raumtemperatur feiern. Dies muss im Voraus öffentlich mitgeteilt werden, damit sich die Gläubigen darauf einstellen können.
4. In Kirchen mit Sitzbankheizungen: Kürzere Vorheizzeiten, nur Teilbereiche beheizen etc.

5. Reduktion der Gottesdienststandorte durch Zusammenlegung von Gottesdiensten auf einige wenige Kirchen, die noch höher beheizt werden. In den nicht benutzten Kirchen wird die Raumtemperatur auf das zulässige Minimum (siehe Punkt 2) abgesenkt.
6. Verlegung von Werktagsgottesdiensten – möglicherweise sogar Sonntagsgottesdiensten – in einen Saal des Pfarreizentrums, der effizienter beheizt werden kann als die Kirche. In den nicht benutzten Kirchen wird die Raumtemperatur auf das zulässige Minimum (siehe Punkt 2) abgesenkt.
7. Im Pfarreizentrum einzelne Räume/Bereiche stilllegen und die Temperatur absenken.
8. Raumtemperatur auch in Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmern senken, in Kombination mit dem Verbot von Elektroheizgeräten. Die Landeskirche zum Beispiel senkt die Temperatur im Verwaltungsgebäude Zentrum Franziskus per sofort auf 21.0° C.
9. Fensterläden und Rollläden über die Nacht schliessen.
10. Wo möglich, den Eingangsbereich mit einem Windfang nachrüsten.
11. Ungenutzte elektronische Geräte komplett ausschalten und nicht im Standby-Modus belassen.
12. Beleuchtung einsparen: die Einschaltzeiten für die Aussenbeleuchtung reduzieren, die Beleuchtung von Kirchtürmen, Gebäuden oder Kunstgegenständen einstellen.
13. Lichtquellen wo möglich auf LED umrüsten.

Weitere Tipps finden Sie unter:

- <https://www.umwelt.elk-wue.de/gas-krise>
- <https://oeku.ch/umweltpraxis/energie-in-kirchen/>
- <https://www.tg.ch/news.html/485/news/59919/newsarchive/1>

Auch wenn auf den ersten Blick in den oben genannten oder ähnlichen Massnahmen kein grosses Potenzial erkannt wird, ist das Sparpotenzial erheblich. Wird zum Beispiel die Heiztemperatur um ein Grad Celsius gesenkt, kann dies Energieeinsparungen von rund 6 % bedeuten!

Bereiten Sie Ihre Kirchgemeinde bereits jetzt auf die Sparmassnahmen vor. Suchen Sie nach Ideen, wo speziell bei Ihnen vor Ort Energie eingespart werden kann. Ziehen Sie dazu möglichst viele Personen mit ein, das Pastoralteam, Mitarbeitende und Freiwillige, Kirchgemeinderat und Gläubige. Kommunizieren Sie die Massnahmen rechtzeitig und regelmässig, sodass sich die Gläubigen, aber auch die Mitarbeitenden, darauf einstellen können.

Kirchgemeinden, welche am kirchlichen Umweltmanagement «Grüner Güggel» teilnehmen oder eine Beteiligung prüfen, dürfen sich für Informationen an die Umweltberaterin Gaby Zimmermann (gaby.zimmermann@kathromanshorn.ch / Tel. 071 460 17 76) wenden.

Der Kirchenrat dankt allen Beteiligten und Betroffenen in den Kirchgemeinden für die Mithilfe, der Energiekrise solidarisch entgegenzuwirken.

Freundliche Grüsse

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU



Cyrill Bischof
Präsident



Michaela Berger-Bühler
Generalsekretärin